



G'scheit g'sund.

Eine Initiative des
Bundesministeriums für Gesundheit.



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT**



Richtig essen
von **Anfang** an!

Empfehlung der Nationalen Ernährungskommission

Task Force:

Kleinkinder, Stillende & Schwangere

Unerwünschte Inhalte in „Mutter-Kind-Boxen“

Beschluss: 11.11.2015 (16. Plenarsitzung der Nationalen
Ernährungskommission)

Mit 1 Gegenstimme angenommen

Einleitung

In Österreich erhalten Schwangere beziehungsweise Mütter/Eltern nach der Geburt häufig kostenlose „Mutter-Kind-Boxen“. Dies sind Geschenke in verschiedenen Erscheinungsformen (Box, Beutel, Kuvert, Rucksack etc.), die Produktproben, Werbe- und/oder Informationsmaterialien enthalten.

Auf Anfrage der Task Force „Kleinkinder, Stillende und Schwangere“ (TFKISS) der nationalen Ernährungskommission wurde im Rahmen des Programms „Richtig essen von Anfang an!“ (REVAN) eine Markerhebung zu in Österreich angebotenen „Mutter-Kind-Boxen“ durchgeführt. Auf Basis dieser Arbeit wurde gemeinsam mit der TFKISS eine Übersicht über unerwünschte Inhalte in Mutter-Kind-Boxen erstellt. Bewertungsgrundlage sind der Schutz der Schwangeren und des Neugeborenen sowie die Förderung des Stillens. Berücksichtigt wurden die von WHO und UNICEF ausgearbeiteten „Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“, die Bestimmungen des „Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten“ (WHO-Kodex). Darüber hinaus wurden auch allgemeine Konsumentenschutzaspekte berücksichtigt. Die Empfehlung richtet sich sowohl an Firmen und Institutionen, die „Mutter-Kind-Boxen“ in Auftrag geben beziehungsweise herstellen, als auch an Verteilungsstellen (Entbindungskliniken, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Gemeinden etc.). Einerseits wird über ungeeignete Inhalte informiert und andererseits eine Befüllung gemäß der Kriterien angeregt. Somit bekommen Verteilungsstellen eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Empfehlung und wird eine Entscheidungshilfe für die Auswahl von „Mutter-Kind-Boxen“ geschaffen.

Weiterführende Informationen finden sich auf der Homepage von „Richtig Essen von Anfang an“.
www.richtigessenvonanfangan.at



Unerwünschte Inhalte in „Mutter-Kind-Boxen“

Empfehlungen der nationalen Ernährungskommission basierend auf einem Vorschlag des Programms „Richtig essen von Anfang an“.

	PRO BEN	WER- BUNG Print- material	Begründung	Literatur
	X = soll nicht in Boxen vorhanden sein			
Gesundheit				
Säuglingsmilch- nahrungen (Säuglingsanfangs- nahrungen (SAN), Folgenahrungen (FMN), Spezialnahrungen)	X	X	<ul style="list-style-type: none"> - mögliche negative Auswirkung auf Stillverhalten - SAN Ö, EU: gesetzliches Verbot Probenabgabe lt. RL 2006/141/EG, Art.14 (3), BGBl II, Nr. 68/2008 §11; Werbung für SAN darf „<i>nur in für Säuglingspflege gewidmeten Veröffentlichungen und in wissenschaftlichen Publikationen erscheinen</i>“ BGBl II, Nr. 68/2008 §10(1). - „WHO-Kodex“ (International Code of Marketing of Breast-milk Substitutes): keine Werbung an die Öffentlichkeit bzw. Produktproben an Schwangere, Mütter oder Familienmitglieder für Muttermilchersatzprodukte inkl. SAN und Spezialnahrungen - Baby-friendly Hospital Initiative (BFHI) "Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen", Schritt 6: <i>„Neugeborenen Kindern weder Flüssigkeiten noch sonstige Nahrung zusätzlich zur Muttermilch geben, außer bei medizinischer Indikation“</i> → keinerlei Werbematerialien für künstliche Säuglingsnahrung an Mütter - DGKJ & ÖGKJ, Publikation Bühner et al., 2014: <i>„...Werbung für Folgenahrungen birgt das Risiko, Entscheidungen für das Stillen und zur Stilldauer ungünstig zu beeinflussen und sich damit nachteilig auf die Kindergesundheit auszuwirken. Deshalb sprechen sich die beiden Ernährungskommissionen dafür aus, jegliche Werbung für Säuglingsanfangs- und Folgenahrungen zu unterbinden, die ...“</i>. 	<ul style="list-style-type: none"> - WHO, 1981 - WHO, 2008 - RICHTLINIE 2006/141/EG - BGBl. II Nr. 68/2008. - BFHI, 2015 - Bühner et al., 2014 - Zwiauer und ÖGKJ, 2013
Babyfläschchen (inkl. Trinksauger)	X	X	<ul style="list-style-type: none"> - mögliche negative Auswirkung auf Stillverhalten bzw. Stillerfolg - „WHO-Kodex“: keine Werbung an die Öffentlichkeit bzw. Produktproben an Schwangere, Mütter oder Familienmitglieder für Babyfläschchen und Trinksauger - BFHI "Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen", Schritt 9: <i>„Gestillten Kindern keinen Gummisauger oder Schnuller geben. Auch Brusthütchen und Saugflaschen werden in den ersten Tagen nach der Geburt vermieden und später nur bei Notwendigkeit eingesetzt.“</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - WHO, 1981 - BFHI, 2015
Beruhigungssauger (Schnuller) inkl. Zubehör	X	X	<ul style="list-style-type: none"> - mögliche negative Auswirkung auf Stillerfolg (besonders in den ersten Wochen) - BFHI "Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen", Schritt 9 	<ul style="list-style-type: none"> - WHO und UNICEF, 2009 - BFHI, 2015
Stillhütchen	X	X	<ul style="list-style-type: none"> - mögliche negative Auswirkung auf Stillerfolg - BFHI „Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“, Schritt 9 	<ul style="list-style-type: none"> - WHO und UNICEF, 2009 - BFHI, 2015

	PRO BEN	WER- BUNG Print- material	Begründung	Literatur
	X = soll nicht in Boxen vorhanden sein			
Beikostprodukte (BK), welche nicht den Österreichischen Beikostempfehlungen entsprechen	X	X	- Förderung ungünstiger Ernährungsgewohnheiten durch z.B. zucker- oder salzhaltige BK, Babytees (Gabe von Kräutertee nur bei Bedarf über kürzere Zeiträume empfohlen)	- REVAN, 2010 - REVAN, 2014
Chininhaltige Getränke Bsp. Tonic Water, Bitter Lemon (Zielgruppe Schwangere)	X	X	- Chininhaltige Getränke sind für Schwangere ungeeignet	- BfR, 2008 - REVAN, 2013
Energydrinks, sonstige koffeinhaltige Getränke (Zielgruppe Schwangere, Stillende)	X	X	- Energydrinks für Schwangere/Stillende nicht empfohlen; koffeinhaltige Getränke nur in moderaten Mengen	- REVAN, 2013/2014 REVAN, 2013
Alkoholische Getränke (auch wenn explizit für den Vater)	X	X	- Förderung des Alkoholkonsums, auch des Vaters, nicht erwünscht	- REVAN, 2013/14 - REVAN, 2013 - BMG, 2011
Risikolebensmittel¹	X	X	- Mögliches Gesundheitsrisiko für die Zielgruppe	- REVAN, 2013 - REVAN, 2010
Lebensmittel, die im ersten Lebensjahr nicht geeignet sind²	X	X	- Hygienische Gründe, Geschmacksprägung, Aspiration ³ , ...	- REVAN, 2010 - REVAN, 2014
Konsumentenschutz				
Arzneimittel/ Impfstoffe (Zielgruppe Schwangere, Stillende, Säuglinge)	X	X	- Bei Bedarf wird der/die Arzt/Ärztin darüber informieren - Könnte unsichere/unerfahrene Eltern zum Fehlgebrauch bzw. Mehrgebrauch von Arzneimitteln verleiten	

¹ Risikolebensmittel für Schwangere sind beispielsweise rohes oder unvollständig durchgegartes Fleisch, Rohwürste, Rohmilch oder Rohmilchprodukte, Weichkäse, geschmierter Käse, geräucherter Fisch, roher Fisch, rohe Meerestiere und Speisen die rohe Eier enthalten (REVAN, 2013). Für weitere Informationen siehe „Empfehlungen zur Vermeidung von Lebensmittelinfektionen in der Schwangerschaft.“

² Honig, rohe tierische Lebensmittel, verarbeitete Fleischwaren, fettreduzierte Lebensmittel, Salz, salzhaltige sowie Zucker und zuckerhaltige Lebensmittel bzw. Getränke, Limonaden, scharfe Gewürze, Kaffee oder koffeinhaltige Getränke, leicht zu verschluckende Lebensmittel, Lebensmittel mit der Kennzeichnung: „Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen.“ Für weitere Informationen siehe „Österreichische Beikostempfehlungen“.

³ Fremdkörper-Aspiration bedeutet das ungewollte Eindringen eines Fremdkörpers, beispielsweise einer Erdnuss, in die Atemwege. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird dieses Krankheitsbild auch „sich verschlucken“ genannt (REVAN, 2010).

	PRO BEN	WER- BUNG Print- material	Begründung	Literatur
	X = soll nicht in Boxen vorhanden sein			
Nahrungsergän- zungsmittel (NEM) und diätetische Lebensmittel (Zielgruppe Schwangere, Stillende, Säuglinge)	X	X	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Bedarf wird der/die Arzt/Ärztin darüber informieren bzw. zur Einnahme bestimmter NEM raten - Könnte unsichere/unerfahrene Eltern zum unnötigen Gebrauch/Kauf von NEM verleiten 	
Angstmachende Werbung z. B. bzgl. Krankheiten, Sicherheit der Schwangeren/des Babys⁴		X	<ul style="list-style-type: none"> - Könnte unsichere/unerfahrene Eltern zum Kauf von möglicherweise nicht notwendigen und möglicherweise mit hohen Kosten verbundenen Produkten/Dienstleistungen verleiten 	
Gewinnspiele, Rabatte, Gutscheine, Bestellkarten, beigelegte Vertragsentwürfe u. Ä. für in der Tabelle genannte Produkte/Dienst- leistungen; Registrierungskarten für Mütter/- Eltern/Baby-Clubs von Säuglingsnahrungs- herstellern		X	<ul style="list-style-type: none"> - Durch Beilage von Gewinnspielen, Rabatten, Gutscheinen, Bestellkarten, beigelegten Vertragsentwürfen u. Ä. werden Eltern zum Kauf/ zur Mitgliedschaft von in der Tabelle angeführten Produkten/Dienstleistungen verleitet. 	
Werbung für Kranken-/Unfall-/ Lebensversicherung, (langfristig bindend), Sparprodukte insbes. mit bereits beigelegter Polize bzw. Anreize für raschen Vertrags- abschluss (Startgeld, ermäßigte Kosten etc.)		X	<ul style="list-style-type: none"> - Könnten unsichere/unerfahrene Eltern zu unüberlegtem, raschem Vertragsabschluss bewegen und langfristige Fixkosten verursachen. 	

⁴ Eine krankheits- oder sicherheitsbezogene Werbung, die darauf zielt, Ängste zu erzeugen um einen Kaufanreiz zu schaffen. Beispielsweise Aussagen wie „[...] Sensormatten eines Bewegungsmelders geben Alarm, wenn das Baby aufhört zu atmen. Das kann in einer lebensbedrohlichen Situation reichen [...]“

Literatur

- AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit). Schwangerschaft – Infektionen durch Nahrungsmittel. 2012.
- BFHI (Baby-friendly Hospital Initiative) Österreich. Die "Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen". <http://www.ongkg.at/baby-friendly.html> (Zugriff: 23.02.2015)
- BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung). Chininhaltige Getränke können gesundheitlich problematisch sein. Aktualisierte gesundheitliche Bewertung. 2008 a; 1-21.
- BGBI. II Nr. 68/2008. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung.
- BMG. Bundesministerium für Gesundheit. Die österreichische Ernährungspyramide für Schwangere. 2011. http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/3/3/CH1047/CMS1306248382036/a2_ernaehrungspyramide_normal_schwangere_final.pdf (Zugriff: 23.02.2015)
- Bührer C, Genzel-Boroviczeny O, Jochum F et al. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrungen. Stellungnahme der Ernährungskommission der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin, unterstützt durch die Ernährungskommission der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde. Monatsschr Kinderheilkd. 2014; 162:719–721.
- REVAN. Basisliteraturbericht Ernährung in der Schwangerschaft. Update 2013/14.
- REVAN. Empfehlungen zur Vermeidung von Lebensmittelinfektionen in der Schwangerschaft. 2013.
- REVAN. Informationen zu Beikostprodukten. 2014.
- REVAN. Österreichische Beikostempfehlungen - Expert/inn/enversion. 2010.
- RICHTLINIE 2006/141/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2006 über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung und zur Änderung der Richtlinie 1999/21/EG.
- WHO. International Code of Marketing of Breast-milk Substitutes. 1981.
- WHO. The International Code of Marketing of Breast-milk Substitutes. Frequently Asked Questions. 2008.
- WHO and UNICEF. Baby-friendly hospital initiative: revised, updated and expanded for integrated care. Section 2, Strengthening and sustaining the baby-friendly hospital initiative: a course for decision-makers. 2009. http://whqlibdoc.who.int/publications/2009/9789241594974_eng.pdf?ua=1&ua=1
- Zwiauer und ÖGKJ. Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten (Säuglingsanfangsnahrungen). Kommentar zum Übereinkommen zwischen der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde und führenden Säuglingsnahrungsmittelherstellern. Monatsschr Kinderheilkd. 2013; 161: 57–59.